



## Teilnahmebedingungen

### Samsung Unlocked 2.0 Zurich Openair Wettbewerb

Veranstalter des **Samsung Unlocked 2.0 Zurich Openair Wettbewerbs** ist die Samsung Electronics Switzerland GmbH, Giesshübelstrasse 30, 8045 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Samsung» genannt).

---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

1. Im Rahmen des Samsung Unlocked 2.0 Zurich Openair Wettbewerbs gewinnen zwei Teilnehmer entweder **1x 5'000 CHF, 1x Galaxy Z Fold6, 1x Galaxy Watch Ultra und 1x Galaxy Buds3 Pro** oder **1x 5'000 CHF, 1x Galaxy Z Flip 6, 1x Galaxy Watch 7 und Galaxy Buds3**.
2. Die Teilnahme erfolgt durch das erfolgreiche Lösen von 9 Rätseln und Eingeben einer gültigen E-Mail-Adresse im Unlocked-Booth auf dem Festival Gelände des Zurich Openairs.
3. Der Wettbewerb findet am 23./24. und 30./31. August 2024 während des Zurich Openairs statt. Teilnahmen ausserhalb des Wettbewerbszeitraums werden nicht berücksichtigt; bei mehrmaliger Teilnahme wird nur die erste berücksichtigt.
4. Teilnahmeberechtigt sind Endkunden (Kunden, welche Produkte für den eigenen Bedarf kaufen) ab 16 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Samsung.
5. Die Gewinner werden ausgelost und telefonisch oder per E-Mail bis zum 13.09.2024 kontaktiert, um die Gewinnübergabe zu koordinieren. Der Gewinn wird jeweils per Post versendet oder persönlich – voraussichtlich in Zürich – übergeben. Ist ein Gewinner über die angegebenen Kontaktdaten nicht innerhalb von 3 Tagen erreichbar und/oder die vereinbarte Gewinnübergabe nicht möglich, verfällt der betreffende Gewinn ersatzlos und wird neu ausgelost. Der Gewinn ist nicht übertragbar und wird nicht in bar ausgezahlt. Es ist nur 1 Gewinn pro Teilnehmer möglich.
6. Die Gewinner erklären sich durch die Teilnahme damit einverstanden, dass Samsung und/oder von Samsung beauftragte Dritte während der Übergabe des Gewinns Bild-, Video- und Tonaufnahmen von ihnen erstellen können und dass Samsung diese unentgeltlich, weltweit, zeitlich unbeschränkt und übertragbar auf sämtlichen Kanälen (Websites, Social Media, Apps etc.) und in Printmedien zu Werbe- und Kommunikationszwecken nutzt und be-/verarbeitet. Samsung kann den Gewinnernamen veröffentlichen.
7. Samsung behält sich das Recht vor, unvollständige, falsche oder nicht diesen Teilnahmebedingungen entsprechende Teilnahmen für ungültig zu erklären.
8. Samsung behält sich das Recht vor, den Wettbewerb bei Ausfall der Technik oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe jederzeit auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.

9. Samsung behält sich das Recht vor, Teilnahmen unter Einreichen unrichtiger, irreführender oder betrügerischer Dokumente für ungültig zu erklären sowie gegebenenfalls strafrechtliche Massnahmen gegen den fehlbaren Teilnehmenden zu ergreifen.
10. Die bei der Teilnahme an diesem Wettbewerb angegebenen Personendaten werden ausschliesslich zur ordnungsgemässen Durchführung des Wettbewerbs im Einklang mit der Datenschutzrichtlinie von Samsung (abrufbar unter <http://www.samsung.com/ch/info/privacy/>) bearbeitet. Personenbezogene Daten werden von uns nur so weit und so lange aufbewahrt, als es für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs notwendig ist. Die Daten werden im Anschluss gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
11. Dieser Wettbewerb untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Zürich.